



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Herrn
Johannes Filter

[REDACTED]

[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

BEARBEITET VON V B 5

REFERAT/PROJEKT V B 5

TEL +49 (0) 30 18 682-2633 (oder 682-0)

FAX +49 (0) 30 18 682-2506

E-MAIL poststelle@bmf.bund.de

DATUM 1. Juni 2018

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);
Statistiken**

BEZUG **Ihr Antrag vom 5. Mai 2018**

GZ **V B 5 - O 1319/18/10090**

DOK **2018/0425088**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Filter,

in Ihrer E-Mail vom 5. Mai 2018 bitten Sie nach dem IFG um Übersendung von Statistiken über die Anzahl der Beschäftigten im Bundesministerium der Finanzen (BMF), „Rückstandsanzeigen“ und „Überlastungsanzeigen“ der Jahre 2013 bis 2017, aufgeschlüsselt nach Referaten und Jahren.

Über Ihren Antrag entscheide ich nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG wie folgt:

- I. Dem Antrag gebe ich wie nachfolgend dargestellt statt, im Übrigen lehne ich den Antrag ab.

- II. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung:Zu I.

§ 1 Absatz 1 Satz 1 IFG gewährt gegenüber Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen (§ 2 Nummer 1 IFG). Nach § 1 Absatz 2 IFG kann die Behörde Auskunft erteilen, Akteneinsicht gewähren oder Informationen in sonstiger Weise zur Verfügung stellen. Der Anspruch auf Informationszugang besteht jedoch nur für die bei der jeweiligen Behörde vorhandenen Informationen bzw. Akten. Einen Anspruch auf Informationsbeschaffung vermittelt das IFG nicht. Die von Ihnen beehrten amtlichen Informationen sind im Bundesministerium der Finanzen teilweise nicht vorhanden.

Angaben zur Gesamtzahl der Beschäftigten des BMF werden jährlich in der Fachserie 14 Reihe 6 „Personal des öffentlichen Dienstes“ durch das Statistische Bundesamt veröffentlicht, abrufbar im Internet unter:

https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000140.

Es handelt sich also um Informationen, die sich jedermann in zumutbarer Weise aus allgemein zugänglichen Quellen beschaffen kann (vgl. § 9 Absatz 3 IFG).

Noch nicht veröffentlicht sind die Angaben für 2017. Die Gesamtzahl der im Kalenderjahr 2017 im BMF beschäftigten Personen lag bei 1.726 (Vollzeitadäquate).

Im BMF wird weder eine jährliche Statistik zur Anzahl der Beschäftigten pro Referat geführt noch eine solche zur Entwicklung der Anzahl der Referate.

Die Zahl der Referate des BMF beträgt derzeit 165. Das Organigramm ist im Internet abrufbar unter:

http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Ministerium/organigramm.pdf?__blob=publicationFile&v.

Zu „Überlastungsanzeigen“ und „Rückstandsanzeigen“ liegen Informationen wie sie von Ihnen beantragt werden, im BMF nicht vor.

Zu II.

Der Bescheid ergeht als einfache Auskunft gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesministerium der Finanzen, Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin, Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Weber

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.